

MEINE BERATUNG

Sehr geehrter Mandantin, sehr geehrter Mandant,

Sie haben einen Besprechungstermin vereinbart und möchten wissen, was Sie bei Ihrem Anwaltsbesuch erwartet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen, wie ein Beratungsgespräch ablaufen könnte und was Sie dazu tun müssen. Je nach Rechtsgebiet und abhängig vom Einzelfall kann es zu Abweichungen von dieser Darstellung kommen.

In der Regel werden im ersten Beratungsgespräch die wesentlichen Grundzüge des weiteren Vorgehens abgestimmt. Bereiten Sie sich auf dieses Gespräch vor, indem Sie alle wichtigen Unterlagen sammeln, ordnen und mitbringen (→ Ihre Vorbereitung)

► Schilderung der Ausgangslage

Zunächst werde ich Sie um eine möglichst vollständige Schilderung der Ausgangslage bitten. Dabei möchte ich von Ihnen wissen

- Was ist wann und wo passiert?
- Wer ist beteiligt?
- Was möchten Sie mit der anwaltlichen Beratung oder Vertretung erreichen?
- Welche Unterlagen oder Zeugen haben Sie?

Wichtig ist, dass Sie mir alle Einzelheiten wahrheitsgemäß nennen. Nur so kann ich beurteilen, ob ein anwaltliches Tätigwerden in Ihrem speziellen Fall Aussicht auf Erfolg haben wird. Selbstverständlich werden alle Ihre Angaben vertraulich behandelt.

► Kostenberatung

Mein Honorar richtet sich entweder nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) oder einer zwischen Ihnen und mir zu schließenden Vergütungsvereinbarung. Je nach Fallgestaltung können auch Gerichts- und Prozesskosten sowie die Anwaltskosten des Gegners auf Sie zukommen. Über die Einzelheiten werde ich Sie beraten.

Ferner ist zu klären, wer die Kosten übernimmt. Haben Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe müssen Sie entsprechende Antragsformulare ausfüllen, die Sie bei mir erhalten. Besitzen Sie eine Rechtsschutzversicherung, werde ich überprüfen, ob diese die Kosten trägt. Kommt keine dieser Alternativen in Betracht, müssen Sie die Kosten selbst übernehmen. Unter Umständen werde ich von Ihnen eine Vorschusszahlung verlangen.

► Besprechung des weiteren Vorgehens

Wollen Sie, dass ich das Mandat übernehme, werden wir die nächsten Schritte festlegen. Diese können der Versuch einer außergerichtlichen Einigung oder ein Gerichtsverfahren sein. Über die weiteren Einzelheiten werde ich Sie ausführlich beraten. Sie müssen eine Vollmacht unterschreiben. Damit berechtigen Sie mich, weiter für Sie tätig zu werden.